

Protokoll Nr. X/158/2019

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am
Mittwoch, den 27.11.2019, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214
Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:02 Uhr bis 21:23 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:29 Uhr bis 22:00 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Jens Brinkmann

Herr Dirk Dreyer

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Andreas Schulte

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

für Herrn Meyer zu Theenhausen

Protokollführer

Herr Stefan Lönker

von der Verwaltung

Herr Jan Prävestmann

Herr Muharrem Sert

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

zu TOP 4

Gäste

Herr Bachert

OPG - zu TOP 4

Herr Maethner

OPG - zu TOP 4

Herr Niemann

KMP - zu TOP 5 und 6

Herr Redeker

KMP - zu TOP 5 und 6

Ratsmitglied zur Info

Herr Franz-Josef Albers

bis 20:23 Uhr

Herr Michael Beetz

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

bis 19:58 Uhr

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

bis TOP 7

► Abwesend:

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und

Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

- 2 Genehmigung des Protokolls X/139/2019 vom 19.06.2019 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Parkraumbewirtschaftung in Bad Rothenfelde – Neufassung der Gebührenstruktur
Vorlage: X/2019/402
- 5 Abwasserbeseitigungsbetrieb (Gast: Herr Redeker von KMP)
 - 5.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2018 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: X/2019/410
 - 5.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2019/411
 - 5.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: X/2019/412
 - 5.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/413
- 6 Wasserwerk (Gast: Herr Redeker von KMP)
 - 6.1 Wasserwerk Jahresabschluss 2018 - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: X/2019/414
 - 6.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: X/2019/415
 - 6.3 9. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: X/2019/416
 - 6.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/417
- 7 Änderungssatzungen zur Gästebeitrags- und zur Tourismusbeitragsatzung mit den dazugehörigen Kalkulationen (Gast: RA Elemenhorst)
Vorlage: X/2019/429
- 8 1. Nachtragshaushalt 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung 2018 - 2022
Vorlage: X/2019/444

- 9 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/419
- 10 Trinkwasserleitung An der Grenze, Bollweg, An der Landwehr
Vorlage: X/2019/433
- 11 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Auf Grund der zahlreich erschienenen Anwohner wird der TOP 10 „Trinkwasserleitung An der Grenze, Bollweg, An der Landwehr“ vorgezogen und direkt nach TOP 3 „Verwaltungsbericht“ behandelt. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

zu 2 Genehmigung des Protokolls X/139/2019 vom 19.06.2019 - öffentlicher Teil

Das Protokoll X/139/2019 vom 19.06.2019 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Herr Prävestmann erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Optimierung und Sanierung der Kläranlage

Der 1. Bauabschnitt - Optimierung und Sanierung der Belebungsbecken mit den neuen Plattenbelüftern und der Erneuerung der 3 Gebläse - ist im Jahr 2018 abgeschlossen worden.

Mit den Arbeiten des 2. Bauabschnittes ist im Mai 2019 begonnen worden. Die Arbeiten umfassten den Neubau des Rechengebäudes mit Rechen- und Sandfang einschl. der gesamten Maschinen- und Elektrotechnik sowie den Neubau einer Sandfangrinne.

Am 05.11.2019 hat der Umschluss stattgefunden, d. h., seitdem läuft das Abwasser über die neue Anlage.

Bis auf einige Restarbeiten ist die Maßnahme „Optimierung und Sanierung der Kläranlage Bad Rothenfelde“ abgeschlossen.

Im Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes waren für diese Maßnahme insgesamt 1,6 Mio. € (davon 700.000 € für den 1. Bauabschnitt und 900.000 € für den 2. Bauabschnitt) vorgesehen.

Es liegen zurzeit noch nicht alle Schlussrechnungen vor; nach dem momentanen Stand wird der Kostenrahmen eingehalten.

Herr Kuchenbecker schlägt vor, sich die Anlage in der übernächsten Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses (vorgesehen für den 11.03.2020) anzusehen.

Feuerwehr-Drehleiter

Die Anschaffungskosten betragen 688.652 €. Für die Finanzierung wurde ein Darlehen in Höhe von 500.000 € (Zinssatz 0,0 %, Tilgung innerhalb von 10 Jahren) aufgenommen.

Bericht über die Kassenprüfung 2019

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes lautet:

Die Prüfung der Gemeindekasse Bad Rothenfelde ist stichprobenartig erfolgt. Folgendes Gesamtergebnis ist festzuhalten:

- Kassenist- und Kassensollbestand stimmen überein
- die originären Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß erledigt
- das Kassenwesen ist grundsätzlich zuverlässig organisiert
- die Liquidität der Gemeindekasse ist in der Zeit vom 01.06.2017 bis 01.05.2019 unter Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt

zu 4 Parkraumbewirtschaftung in Bad Rothenfelde – Neufassung der Gebührenstruktur Vorlage: X/2019/402

Nachdem Herr Kuchenbecker und Herr Rehkämper in den Sachverhalt eingeführt haben, wird von den Herren Maethner und Bachert (OPG) die als Anlage beigefügte Präsentation vorgestellt.

Herr Rehkämper berichtet über die mit den Gewerbetreibenden geführten Gespräche und verweist auf die der Beschlussvorlage angehängten Gesprächsvermerke.

Als Kompromissvorschlag könne er sich eine Bewirtschaftung auf dem Zentralparkplatz ab 12 Uhr (statt ab 9 Uhr) und eine Parkgebühr von 1,50 €/Stunde vorstellen.

Um die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen, wäre es sinnvoll auch hier – analog zum Thermen-/Freibadparkplatz – eine Schrankenanlage zu installieren.

Zu berücksichtigen wäre dann aber die notwendige Entwidmung der Fläche (stichhaltige Begründung erforderlich) sowie die Einbeziehung der beiden Anbieter Schüchtermann-Klinik und Krüger.

Frau Meyer-Schübli kann die Argumentation der Gewerbetreibenden an Hand der vorgelegten Zahlen nicht nachvollziehen. Mit den Parkgebühren werde schließlich auch die Infrastruktur mitfinanziert, die den Geschäftsleuten auch zu Gute komme. Sie wünscht sich, dass die Gemeinde die Parkverstösse noch intensiver kontrolliere.

Diese Auffassung wird von Herrn Beetz geteilt. Vielmehr müsse man dahinkommen, Parkplätze am Ortsrand zu schaffen und die Besucher mit dem ÖPNV in den Ortskern zu transportieren. Zudem sei eine Modernisierung der Parkautomaten auf dem Zentralparkplatz notwendig, um beispielsweise auch den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu gewährleisten.

Hierzu berichtet Herr Twelkemeyer, dass kurzfristig ein entsprechendes gebrauchtes Gerät von der OPG zur Verfügung gestellt werde.

Herr Tesch plädiert dafür, sich den Argumenten der Kaufmannschaft nicht zu entziehen. Er ist froh, dass es in der Galerie Am Alten Gradierwerk keinen Leerstand gebe.

Sodann formuliert der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, folgenden **Beschlussvorschlag**:

1. Die Bewirtschaftung des Zentralparkplatzes beginnt Mo-Fr um 12 Uhr (bisher 9 Uhr).
3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
2. Die Preisstruktur auf dem Zentralparkplatz wird auf einen Stundentakt mit einer Parkgebühr von 1,50 €/Stunde umgestellt. **5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen**
3. Die Brötchentaste für den Zentralparkplatz wird abgeschafft. **4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, ein Konzept unter Berücksichtigung der Organisation, des Betriebes und einer möglicherweise erforderlichen Entwidmung zu entwickeln. **einstimmig**

zu 5 Abwasserbeseitigungsbetrieb (Gast: Herr Redeker von KMP)

**zu 5.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2018 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: X/2019/410**

Herr Redeker stellt mit Hilfe einer Präsentation die wesentlichen Eckdaten zum Jahresabschluss dar.

Nach Klärung einiger Fragen ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

- Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht 2018 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
- Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“
beläuft sich zunächst auf 155.875,92 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 49.361,28 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 67.436,26 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von 39.078,38 €.
- Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“
lautet zunächst auf -65.296,80 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 9.098,55 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 59.868,24 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von -134.263,59 €.
- Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 58.459,83 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2019/411**

Nach der vorliegenden Kalkulation bleibt der Preis/m³ Schmutzwasser unverändert.

Nach derzeitiger Planung gilt das auch für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum.

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz beläuft sich im Jahre 2020 unverändert auf 2,19 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: X/2019/412**

Auch hier kann der Preis nach derzeitigem Stand voraussichtlich bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes gehalten werden.

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr beträgt unverändert 0,44 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen beläuft sich die Gebühr auf 22,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/413**

Zunächst erläutert Herr Sert an Hand der Beschlussvorlage die Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2020.

Herr Tesch spricht den Ansatz im Jahr 2021 für die vorgesehene Entschlammung des Kahnteiches in Höhe von 500.000 € an. Mit diesem Punkt müsse man sich auf jeden Fall noch näher befassen.

Auch Herr Brinkmann ist der Ansicht, dass man hier noch alternative Handlungswege betrachten müsse.

Nach Klärung einiger weiterer Fragen ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2020 und die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Wasserwerk (Gast: Herr Redeker von KMP)

**zu 6.1 Wasserwerk Jahresabschluss 2018 - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: X/2019/414**

Herr Redeker stellt die Eckdaten des Jahresabschlusses an Hand einer Präsentation dar.

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2018 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 9. August 2019 sowie der Lagebericht wird

- vom Rat festgestellt.
- Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
- Der Mindestgewinn von 55.471,81 €
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz
zum Jahresgewinn = 109.277,94 € von 53.806,13 €
wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: X/2019/415

Herr Sert berichtet, dass der Wasserpreis durch Inanspruchnahme der Gebührenausschleichs-rücklage gesenkt werden und voraussichtlich auch während der mittelfristigen Finanzplanung auf diesem Niveau gehalten werden kann.

Im Vergleich zu den Gebühren in den Nachbargemeinden steht Bad Rothenfelde gut da. Durch die Preissenkung wird ein Haushalt mit durchschnittlicher Größe und Verbrauch um rd. 20 € jährlich entlastet.

Herr Kuchenbecker kommt noch einmal auf die Besichtigung des Wasserwerkes und seiner Anlagen Anfang September zurück. Hierbei sei klar geworden, dass selbst in den heißen Sommern 2018 und 2019 keine Trinkwasserknappheit bestanden habe.

Nach Klärung einiger Fragen ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2020 wird beschlossen. Die Wassergebühr beläuft sich auf 1,40 €/m³ zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,50 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6.3 9. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: X/2019/416

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/417

Herr Sert stellt die Eckdaten des vorliegenden Wirtschaftsplanes vor.

Nach Klärung einiger Fragen ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2020 und die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 werden in dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Die Maßnahme Trinkwasserleitung „An der Grenze/An der Landwehr/Bollweg“ wird überwiegend aus liquiden Mitteln finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Änderungssatzungen zur Gästebeitrags- und zur Tourismusbeitragsatzung mit den dazugehörigen Kalkulationen (Gast: RA Elemenhorst)
Vorlage: X/2019/429

Herr Lönker erläutert die Notwendigkeit der vorgelegten Kalkulationen und erläutert diese an Hand der Anlagen zur Beschlussvorlage.

Die Vorteilssätze bleiben unverändert. Die Gewinnsätze wurden an die Richtsatzsammlung 2018 des Bundesfinanzministeriums angepasst. Der Beitragssatz sinkt um 0,08 % auf 4,70 %.

Herr Brinkmann fragt nach der Verwendung des Tourismusbeitrages. Von den Erlösen wird ein Betrag von 135.000 € zur Aufgabenerledigung an die K + T GmbH weitergeleitet.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

1. Die „Gemeinsame Kalkulation Gästebeitrag und Tourismusbeitrag für 2019-2020“ wird zur Kenntnis genommen und zu eigen gemacht.
2. Die 4. Änderungssatzung zur Kurbeitragsatzung (jetzt Gästebeitragsatzung) der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 12.12.2014 wird beschlossen.

3. Die 4. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung (jetzt Tourismusbeitragssatzung) der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 12.12.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 1. Nachtragshaushalt 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung 2018 - 2022
Vorlage: X/2019/444**

Herr Prävestmann erläutert die wesentlichen Änderungen im Nachtragsplan 2019. In Summe sind die Abweichungen gegenüber der bisherigen Planung sehr gering; allerdings ergeben sich bei den einzelnen Ansätzen wesentliche Abweichungen. Zudem ist durch die Überarbeitung des Stellenplanes die Aufstellung eines Nachtrages notwendig geworden.

Nach Klärung einiger Fragen ergeht folgender

Beschlussvorschlag (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde, das sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0

**zu 9 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung
für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/419**

Herr Lönker berichtet, dass sich nach der Gebührenbedarfsberechnung keine Änderung der Straßenreinigungsgebühr ergibt.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Die Gebührensätze bleiben unverändert (Anliegergrundstücke = 1,44 €/lfd. m Straßenfront, Hinterliegergrundstücke = 1,20 €/lfd. m Straßenfront).

Damit ist der Erlass einer Änderungssatzung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Trinkwasserleitung An der Grenze, Bollweg, An der Landwehr Vorlage: X/2019/433

Herr Kuchenbecker verweist auf die Beratungen in der Sitzung des letzten Finanz- und Betriebsausschusses vom 04.09.2019. Seinerzeit habe man die Verwaltung darum gebeten, zu ermitteln, wie viele Grundstückseigentümer sich für die Verlegung und den Anschluss an eine Trinkwasserleitung entscheiden würden.

Herr Lönker berichtet, dass dies zwischenzeitlich geschehen sei und sich alle Eigentümer - bis auf eine Ausnahme - eine Verlegung und den Anschluss an eine Trinkwasserleitung wünschen.

Dazu hat am 18.11.2019 eine Anliegerbesprechung unter Mitwirkung der Stadtwerke Versmold und der Westnetz GmbH stattgefunden.

Herr Sert geht kurz auf die Finanzierung dieser Maßnahme ein. Sie kann größtenteils aus liquiden Mitteln finanziert werden.

Herr Rehkämper verweist auf den positiven Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Durchführung dieser Maßnahme habe keine Auswirkung auf den Wasserpreis.

Herr Tesch wünscht sich eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme.

Frau Strickling bittet als Anwohnerin der Straße „An der Grenze“ darum, eine für die Löschwasserversorgung ausreichend dimensionierte Leitung zu verlegen. Des Weiteren wäre die Mitverlegung eines Leerrohres für eine spätere Glasfaserverkabelung wünschenswert. Das wurde seitens der TELKOS zugesagt.

.

Beschluss (einstimmig):

Im Bereich „An der Landwehr/An der Grenze“ wird eine Trinkwasserleitung verlegt.

Hier wird die Möglichkeit der Kostenersparnis durch eine Mitverlegung mit einem von den Stadtwerken Versmold im kommenden Frühjahr zu verlegenden Stromkabel genutzt.

Um die vorgenannte Trinkwasserleitung in Betrieb nehmen zu können, wird außerdem (im gleichen Zeitraum) eine Trinkwasserleitung ab der Einmündung „Brinkeide/Bollweg“ bis „An der Landwehr 66“ verlegt.

Die Finanzierung erfolgt größtenteils aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Herr Kuchenbecker erinnert an die regelmäßige Durchführung der Wasseruntersuchung auf Arzneimittelrückstände.

Herr Beetz und Frau Meyer-Schübli bitten die Verwaltung noch einmal um die Eruierung bzgl. einer 4. Reinigungsstufe.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, schließt um 21:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Alexander
Kuchenbecker
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper

Bürgermeister

gez. Stefan Lönker

Protokollführer/in